

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 23. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2026)

zum Thema:

Mit Gebrüll auf den Müll! – Strategien gegen Abfall in den Berliner Gewässern

und **Antwort** vom 11. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25904
vom 23. April 2026
über Mit Gebrüll auf den Müll! – Strategien gegen Abfall in den Berliner Gewässern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viel Müll wird jedes Jahr aus den Berliner Gewässern beseitigt & wie hat sich der Wert seit 2019 verändert?

- a) Durch wen wird dieser Müll beseitigt? Bitte Firmen & Institutionen nennen.
- b) Was für Arten von Müll werden gefunden?
- c) Sind unter den aufgefundenen Arten von Müll auch Gefahrenstoffe oder ähnliche nicht einfach zu handelnde Stoffe dabei? Wie wird hier jeweils verfahren?

Antwort zu 1:

Aus den Gewässern 1. Ordnung und fließenden Gewässern 2. Ordnung werden jährlich vom Land Berlin ca. 400 t Müll geborgen. Eine Statistik zu der Entwicklung seit dem Jahr 2019 liegt nicht vor.

- a) Müll wird aus den Gewässern 1. Ordnung vom Land Berlin (Abteilung Tiefbau) und vom Wasser und Schifffahrtsamt (WSA) beseitigt. Zudem beteiligen sich private Dritte im Rahmen von Auflagen aus Genehmigungen und von privat organisierten Kampagnen.

In Gewässern 2. Ordnung beseitigt das Land Berlin den Müll, wobei die Zuständigkeit bei fließenden Gewässern bei der Abteilung Tiefbau und bei stehenden Gewässern bei den Bezirken liegt.

Im Auftrag der Abteilung Tiefbau sind zurzeit die Firmen Wasser- und Kulturbau Leegebruch GmbH (WKL), Wrobel GmbH und Landschafts- und Wasserbau GmbH (LaWa) tätig.

- b) Es handelt sich u.a. um Siedlungsabfälle, Kadaver, Wracks.
- c) Ja. Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen erfolgt gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin (KrW-/AbfG Bln).

Frage 2:

Laut SenMVKU sind mehrere Schiffe im Einsatz, um den Müll in Berliner Gewässer zu beseitigen¹. Wie viele dieser Schiffe gibt es?

- a) Wo liegen diese Schiffe und welche Bereiche decken sie jeweils ab? Bitte detailliert beschreiben und örtlich zuordnen.
- b) Sieht der Senat einen Mehrbedarf an diesen Schiffen? Bitte ausführen.

Antwort zu 2:

- a) Die Schiffe zum Zweck der Müllräumung sind im Eigentum der beauftragten Fachfirmen. Die Fachfirmen betreiben die Schiffe in den Bereichen Mitte/Innenstadt (Spree-Oder-Wasserstraße km 6,3 bis km 17,8, Neuköllner Schifffahrtskanal, Landwehrkanal, Teltowkanal, Berlin-Spandauer-Schifffahrtskanal, Charlottenburger Verbindungskanal, Westhafenkanal: Fa. Wrobel), West (Havel-Oder-Wasserstraße, Untere Havel-Wasserstraße, Tegeler See, Wannsee, Stößensee, Alter Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal, div. Stichkanäle, z. T. Berlin-Spandauer Schifffahrtskanal, z. T. Teltowkanal, Spree-Oder-Wasserstraße km 0,0 bis km 6,3: Fa. WKL) und Südost (Spree-Oder-Wasserstraße km 17,8 bis km 44,0, Rummelsburger See, Britzer Verbindungskanal, z. T. Teltowkanal, Müggelspree, Müggelsee, Große Krampe, Seddinsee, Zeuthener See: Fa. WKL).
- b) Mehrbedarf kann sich bei zunehmendem Nutzungsdruck und Müllanfall zukünftig hinsichtlich eines Aufsichts- und Kontrollschiffes, das nicht für das gewerbliche Einsammeln bestimmt ist, ergeben.

¹SenMVKU: <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/infrastruktur/wasserbau/gewaesserreinigung/>. Abgerufen am 04.03.2026

Frage 3:

Laut SenMVKU gibt Berlin jährlich rund 2 Millionen Euro für die Müllbeseitigung auf Gewässern aus². Wie hat sich dieser Wert seit 2019 entwickelt?

- a) Für welche Maßnahmen werden diese Mittel verausgabt? Bitte darlegen.
- b) Welche Entwicklungen sieht der Senat hier für die Zukunft? Bitte ausführen.

Antwort zu 3:

Die Kosten sind seit 2019 um geschätzt 75 % gestiegen.

- a) Die Kosten entstehen durch die turnusmäßigen Reinigungstouren an den Gewässern 1. Ordnung und fließenden Gewässern 2. Ordnung und die Entsorgung.
- b) Finanziell werden steigende Kosten erwartet, sofern der Eintrag von Müll in die Gewässer zunimmt.

Frage 4:

Viele der Berliner Gewässer sind Bundeswasserstraßen. Wer ist für die Abfallbeseitigung in diesen Gewässern zuständig?

- a) In welcher Form wird das Land Berlin hierbei vom Bund unterstützt? Bitte detailliert beschreiben.
- b) Aus DS 19/15431 geht hervor, dass der schiffbare Bereich der Bundeswasserstraßen einmal jährlich vom Wasser- und Schifffahrtsamt Spree-Havel befahren und geräumt wird. Ist dies weiterhin aktuell oder hat sich hier etwas in der Zuständigkeit oder Turnus o.ä. geändert? Wieso ist dies auf den schiffbaren Bereich begrenzt und wie wird mit den Müllablagerungen im nicht-schiffbaren Bereich umgegangen?

Antwort zu 4:

Die Müllberäumung auf den Bundeswasserstraßen wird gemäß geübter Praxis vom Land Berlin und, soweit schifffahrtsrelevant (Fahrrinne), vom WSA durchgeführt.

Das Land Berlin hat zur rechtlich abschließenden Klärung Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes eingereicht.

- a) Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (Bund) beräumt gegenwärtig Müll zum Zweck der Wahrung der Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt (Schifffahrtshindernisse).
- b) Die Beräumung durch das WSA erfolgt nach wie vor turnusmäßig einmal im Jahr sowie ergänzend anlassbezogen.
Zur laufenden rechtlichen Klärung wird auf Antwort zu Frage a) verwiesen.

²Ebd.

Frage 5:

In Titel 0740/52103 „Unterhaltung baulicher Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft“ sind die Mittel für die Beseitigung von Abfall in Gewässern etatisiert. Im Jahr 2024 wurde der ursprüngliche Ansatz von 9.3 Millionen Euro nochmal um fast 2.5 Millionen Euro aufgestockt. Was war der Grund hierfür und wofür wurden die Mittel eingesetzt?

- a) Wie werden die Mittel aus diesem Titel für die Beseitigung von Abfall ausgegeben?

Antwort zu 5:

Die Leistungen mit Ausgaben aus dem Titel 0740/52103 umfassen nur zu einem geringen Umfang die Müllberäumung. Maßgeblich für die höheren und in Zukunft weiter steigenden Ansätze sind die aus dem Instandsetzungsrückstau resultierenden erforderlichen bauliche Sicherungen von maroden Uferbefestigungen.

- a) Siehe Antwort auf Frage 3 a).

Frage 6:

In manchen niedersächsischen Häfen werden schwimmende Mülleimer genutzt³. Welche Diskussionen gab es im Senat darüber, ob so eine Art von Technik auch für Berliner Gewässer eingesetzt werden könnte?

- a) Wie bewertet der Senat die Nutzung solcher oder ähnlicher Technik für die Berliner Gewässer?
b) Gibt es Ambitionen eine Art Pilotprojekt mit solch einer Art von Technik durchzuführen? Falls ja, bitte ausführlich darstellen und Planungsstand erläutern.

Antwort zu 6:

- a) Die Seabin (schwimmende Mülleimer) gem. Frage können gemäß Darstellung von NiedersachsenPorts 20 Kilogramm aufnehmen, sollen zweimal täglich kontrolliert werden und erfassen Mikrokunststoffe mit Abmaßen bis 2 Millimeter. NiedersachsenPorts hat u.a. mit Hinblick auf Vandalismus den Einsatz im nicht öffentlich zugänglichen Raum vorgesehen.

Aus Sicht des Senates handelt es sich bei dem vorgenannten System um eine Lösung, die sich für hiesige Verhältnisse nicht eignet. Das hiesige Treibgut besteht nicht zuletzt aus größeren Teilen inklusive Matratzen, Plastikfolien, Balken u.a. Darüber hinaus ist nicht vorgesehen, Kadaver (Ratten, Vögel, Fische) mit anderem Abfall zu vermischen. Die empfohlene Kontrollfrequenz der Seabins ist mit den verfügbaren Ressourcen zudem nicht machbar.

³Niedersachsenports: <https://www.nports.de/nachhaltigkeit/projekte/seabin> Abgerufen am 04.03.2026.

b) Aus den unter a) genannten Gründen ist ein Pilotprojekt nicht vorgesehen.

Berlin, den 11.05.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt